

Leistungsanforderungen in den Modulen der M.A.-Phase im Unterrichtsfach Geschichte

(1) In **Modul IX (prüfungsrelevant, 13 KP)** müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- im Einführungsseminar Fachdidaktik mündliche Präsentation, schriftliche Arbeit im Umfang von 10 Seiten (4000 Worte);
- im Hauptseminar mündliche Präsentation, Thesenpapier, Seminararbeit im Umfang von 20 Seiten (8000 Worte).

Die Leistungen in den beiden Lehrveranstaltungen werden jeweils benotet und erbringen bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) für das Einführungsseminar Fachdidaktik 5 KP und für das Hauptseminar 8 KP. Die Modulnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der im Verhältnis 1:2 gewichteten Einzelleistungen und geht in die Endnote der M.A.-Phase ein.

(2) In **Modul X (prüfungsrelevant, 11 KP)** müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- im Vertiefungsseminar Fachdidaktik mündliche Präsentation (15 Minuten) mit Verschriftlichung; im Oberseminar regelmäßige Diskussionsbeiträge, einmalige Protokollführung (2-3 Seiten);
- Modulabschlussprüfung: mündliche Prüfung von insgesamt 30 Minuten (15 Minuten Themen aus dem Vertiefungsseminar Fachdidaktik, 15 Minuten Themen aus dem Oberseminar).

Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der im Verhältnis 1:1 gewichteten mündlichen Prüfungsleistungen der Modulabschlussprüfung. Die Modulnote geht in die Endnote der M.A.-Phase ein.

(3) In **Modul XI (10 KP)** müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- in der Übung für Fortgeschrittene Vortrag (15 Minuten) + Verschriftlichung; im Seminar Praxisstudien die Präsentation einer Unterrichtssequenz sowie die Detailplanung einer Unterrichtsstunde; ferner in Verbindung mit dem Kernpraktikum die Anfertigung eines Praktikumsberichtes.

Die Leistungen in der Übung und im Seminar Praxisstudien (einschließlich Praktikumsbericht) werden benotet und erbringen bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) 10 KP. Die Modulnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der im Verhältnis 1:2 gewichteten Einzelleistungen.

Die Anforderungen in den Lehrveranstaltungen der Module müssen i.d.R. bis zum Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters erfüllt werden.